



Diskussionspapier

Vorsorgende Gesellschaftsverträge – strukturierende Elemente, Theoretisch-Pragmatisches

(von Andrea Baier, Adelheid Biesecker, Julia Gabler, Regina Gaitsch, Doris Koch, Babette Scurrall, Waltraud Waidelich)

1. Wo wir gesellschaftsvertraglich stehen

Der fordistische Gesellschaftsvertrag beruhte von Beginn an auf Externalisierung, war noch nie nachhaltig und immer schon zutiefst ungerecht. Er war auf die Ausbeutung von Natur, Arbeit, Frauen und globalem Süden gerichtet. Das spiegelt sich in der widersprüchlichen Einbindung und Ausgrenzung von Frauen, Marginalisierten und Natur. Das Entwerten, Nichtachten und Unsichtbarmachen des sogenannten Reproduktiven gehört zu den Voraussetzungen industrieller Warenproduktion.

Insbesondere angesichts der ökologischen Krisen (Klimakrise, Ressourcen-Krise), aber auch anderer sogenannter Reproduktionskrisen wie Krise der Reproduktionsarbeit (Rodenstein et al. 1996) oder Kinderarmut, werden vermehrt Überlegungen hinsichtlich eines neuen Gesellschaftsvertrags angestellt. Meist bewegen sich die Überlegungen allerdings innerhalb des kapitalistischen Paradigmas (z.B. Green Economy) und kritisieren Geschlechterverhältnisse, Naturverhältnisse und das Verhältnis zum Globalen Süden daher nicht radikal genug. Meist sparen sie insgesamt die Frage nach dem Reproduktiven, nach der Reproduktivität der Natur sowie der Reproduktionsarbeit, aus. Entsprechend wird ebenfalls die „koloniale“ Frage bzw. die Ausbeutung des globalen Südens nicht als systematische Basis kapitalistischer (Re-)Produktion thematisiert.¹

¹ In seinem Buch „Neben uns die Sintflut“ behandelt Stephan Lessenich (2016) als einer der wenigen diese Problematik und kommt in einem Beitrag für die Süddeutsche Zeitung (2017) zu dem Fazit: Wir werden teilen müssen. Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag, der das Teilen neu regelt, in dem sich der Norden bereit erklärt zu teilen.

Das Verhältnis zwischen bezahlter Lohnarbeit und unbezahlter Hausarbeit prägt den Industriekapitalismus und ist auch Kern des fordistischen Geschlechtervertrags. Zwar waren die wenigsten Frauen, zumal in der Arbeiterklasse, „nur“ Hausfrauen. Doch die meisten Frauen waren und sind gesellschaftlich zu – unbezahlter – Hausarbeit genötigt (mit den entsprechenden Abhängigkeiten). Weibliche Arbeitskraft wird weiterhin im großen Umfang als Grundlage für die kapitalistische Ökonomie rekrutiert, ohne bezahlt zu werden.

Die fordistisch geprägte Ökonomie war bzw. ist nicht nur sexistisch, sondern auch rassistisch strukturiert: Weltweit sind ethnisch markierte Arbeitskräfte nach wie vor ohne faire oder formale Lohnarbeitsverhältnisse in vielfältiger Weise an kapitalistische Verwertungsprozesse angeschlossen. Auch hier fließen beständig „kostenlos“ Ressourcen aus den „nicht-kapitalistisch“ organisierten Bereichen von Gesellschaften und Communitys in den kapitalistischen Akkumulationsprozess ein.

Die Modernisierung des fordistischen Gesellschaftsvertrags unter der Ägide der Neoliberalisierung ließ wesentliche Bestandteile des Vertrags unangetastet und hat andere noch radikalisiert. Inzwischen wird nahezu jeder Lebensbereich von der Profitlogik kapitalistischer Märkte bestimmt. Das Verhältnis zu Natur ist weiterhin ausbeuterisch: Natur gilt nur etwas als nutzbare Ressource und Abnehmerin von Abfall. Dass es bei der Neoliberalisierung im Kern um die Ausweitung von Märkten, strukturiert auch das Verhältnis zur sozialen Reproduktion: Häusliche Versorgungsleistungen werden „vermarklicht“. Dabei entstehen gravierende Widersprüche zwischen Frauen: die einen Frauen entkommen der Verpflichtung zu Reproduktions- und Sorgearbeit, weil sie auf die Arbeitskraft der anderen Frauen zurückgreifen können. Sogenannte globale Sorgeketten sind die Folge.

Insgesamt vervielfältigen und verschärfen sich die gesellschaftlichen Widersprüche mit der neoliberalen Agenda: Sozialstandards werden ausgedünnt, die Ungleichheit wächst – innerhalb und zwischen den Nationen. Die Vermarktlichung des Lebens nimmt weiter zu, die Profitorientierung triumphiert über die Subsistenzorientierung (oder die Orientierung am „guten Leben“).

Die Suche nach einem neuen Gesellschaftsvertrag wird nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Entwicklungen, die sich mit der Industrie 4.0, d. h. mit der Vision einer von Digitalisierung durchdrungenen Arbeitswelt, ankündigen, dringlich. Gesellschaftliche Inklusion durch Lohnarbeit und Konsum – ein wichtiger Baustein im fordistischen Gesellschaftsvertrag – wird immer brüchiger.

2. Wie kann ein neuer, gerechterer Gesellschaftsvertrag aus der Perspektive des Vorsorgenden Wirtschaftens aussehen?

Zunächst wäre es ein Gesellschaftsvertrag, der nicht auf Externalisierungen und Herrschaft beruht. Das bedeutet: Die gesellschaftliche Produktion wird derart organisiert, dass alle Arbeits- und Naturproduktivitäten erhalten und erneuert werden. Arbeit ist in diesem Sinne vor allem sinnvolle Tätigkeit, nicht entfremdete Lohnar-

beit. Als gerechter Gesellschaftsvertrag rahmt er eine Art des Wirtschaftens, die nicht auf Kosten anderer geht, die sich am für ein gutes Leben Notwendigen für alle statt am Profit orientiert, die die Versorgung von allen heute und in der Zukunft anstrebt, die weder die Ausbeutung, Vernutzung und Zerstörung von Natur noch die Ausbeutung von Menschen voraussetzt. Letztlich geht es um eine Gesellschaft, in der Arbeitskraft und Natur keine Ware sind.

Ein gerechter Gesellschaftsvertrag für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften impliziert einen gerechten Geschlechtervertrag. Reproduktion, Sorge, Subsistenz sind aufgewertet, alle beteiligen sich an dieser Arbeit, ihre Aufrechterhaltung ist der Maßstab für die Ökonomie und zwar global.

Mit global gerechtem Wirtschaften ist nicht eine einheitliche globale Ökonomie gemeint. Vielmehr geht es darum, die vielfältigen Ökonomien weltweit so zu gestalten, dass sie auf das menschliche und nicht-menschliche Leben nicht zerstörerisch wirken, sondern ihrem Erhalt und ihrer Erneuerung dienen.

Gestaltungsprinzipien wären somit:

- herrschaftsfreie, emanzipatorische Inklusion
- Orientierung am für ein gutes Leben Notwendige
- Kooperation
- Vorsorge und Vorsorgerationalität (so zu wirtschaften, dass die sozialen und ökologischen Grundlagen erhalten und erneuert werden)
- Geschlechtergerechtigkeit
- Demokratie
- Vielfalt

Ein neuer Gesellschaftsvertrag entsteht aber nicht als großer Plan, als Blaupause. Ein Gesellschaftsvertrag stellt sich im Zusammenspiel aller möglichen Akteur*innen her. Und zwar in dem Maße, wie diese Akteur*innen neue Praxen entwickeln, die dem alten Gesellschaftsvertrag seine Legitimität entziehen, indem sie bestimmte Logiken nicht mehr nachvollziehen und stattdessen andere ins Spiel bringen:

- Wenn sie, anstatt dem Konkurrenzprinzip zu folgen, kooperative Beziehungen aufbauen.
- Wenn sie sich anstatt am Profit an der Produktion des Guten Lebens orientieren.
- Wenn Männer statt hegemonialer Männlichkeit kooperative Männlichkeiten ins Spiel bringen.
- Wenn Menschen aufhören, sich als Konsument*innen zu verstehen.
- Wenn sie lieber selber fabrizieren, selber Gemüse anbauen, selber reparieren, selber ihre Lebensverhältnisse gestalten wollen.

- Wenn immer mehr Leute eine andere Landwirtschaft, ein anderes Naturverhältnis anstreben und biologisch und regional wirtschaften.

Erst dann entsteht ein Druck auf bestehende Institutionen.

Ein neuer Gesellschaftsvertrag muss Zustimmung erfahren, und hinreichend viele Leute müssen nach seinen Prinzipien handeln – ihn somit leben, wenn er Stabilität erlangen soll.

Um eine Vorstellung von einem neuen, zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrag zu entwickeln, gilt es, wissenschaftliche Erkenntnisse und lebenspraktische Alltagserfahrungen so zu Situationsbeschreibungen zu verdichten, dass die Regelungsbedarfe und die vorgefundenen Regelungsversuche sichtbar werden. Dafür sind die Vergewisserung über den schon vorliegenden reichen Materialschatz, die Sortierung und das Herausfiltern der strukturellen Regulierungen hilfreich. Dabei sind wir uns bewusst, dass alle neuen Praxen auch Ambivalenzen enthalten und immer Gefahr laufen, von alten Interessen und Strukturen vereinnahmt zu werden oder neue „falsche“ Regeln zu erfinden.

3. Wie entsteht ein neuer Gesellschaftsvertrag?

Ein neuer Gesellschaftsvertrag entsteht somit in vielen neuen Ansätzen, durch die Aktivitäten von vielen Projekten und Initiativen. Wir nennen das vorläufig „viele neue kleine Gesellschaftsverträge“. In ihnen scheinen schon die neuen Gestaltungsprinzipien auf: zum Beispiel in Form von neuen Bewertungen oder neuen Verteilungen von Arbeiten (auch Beteiligung von Männern an der Sorge- und Subsistenzarbeit), in neuen Verhältnisbestimmungen von Einkommen und Arbeit (siehe Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen), in neuen Formen solidarischer sozialer Sicherung (u.a. Zeitwährungen), in kooperativer Daseinsvorsorge (wie Netzwerke für das Aufwachsen von Kindern im Stadtteil, neue Formen des Altwerdens oder Community Supported Agriculture), in neuen Formen des pflegenden, erhaltenden und nachhaltig gestaltenden Umgangs mit der Natur (sichtbar in der neuen urbanen Gartenbewegung oder in der nachhaltigen Landwirtschaft), in basisdemokratischen Bewegungen, in Aktivitäten gegen Ausschlüsse und Fremdenfeindlichkeit, in Zusammenschlüssen gegen Lohnausbeutung großer Industrieunternehmen oder für faire Preise von Importwaren. Zu beachten sind auch die Wiederbelebung der Genossenschaftsbewegung insbesondere im Wohnungs- und im Energiebereich sowie die neue Commons-Bewegung. Beide praktizieren neues, kooperatives, nicht profitorientiertes Wirtschaften. Beide machen deutlich, dass Veränderungsprozesse und das Ausprobieren neuer Wirtschaftsformen eher lokal oder regional beginnen. Auch im herkömmlichen unternehmerischen Bereich finden sich immer mehr Akteure, die umsteuern wollen. Ein aktuelles Beispiel ist die Bilanzierung nach Kriterien der Gemeinwohlökonomie, also Bilanzierung nicht nur auf der Geldebene, sondern auch bezüglich des sozialen und ökologischen Beitrags des jeweiligen Unternehmens.

Im Folgenden skizzieren wir drei Praxen und unsere Überlegungen dazu:

3.1 Repair Cafés

„Ein Repair-Café ist ein Ort, an dem sich Menschen zum gemeinsamen Reparieren oder Pflegen von Alltagsgegenständen treffen, wie z.B. Fahrräder, Porzellan-Vasen, Geschirr, Textilien, Spielzeug, Kleingeräte, Handys, Computer... Das Ziel ist, der Billig-Gesellschaft eine bessere Lösung anzubieten: Die längere Nutzung von Dingen. Es geht um Nachhaltigkeit, Einsparung von Ressourcen, Umweltschutz und gemeinschaftliches Handeln, auch dann, wenn die Reparatur evtl. mehr kostet als der sogenannte Zeitwert des Gegenstandes. Aber gerade darum geht es: Neu kaufen ist vielleicht manchmal billiger, aber im Sinne der Umwelt nicht unbedingt schlauer. Im Repair-Café können die Besucher sich austauschen, bei einer Tasse Tee oder Kaffee die Wartezeit verkürzen oder sich auch ganz ohne etwas zu reparieren im Cafe treffen.“ (www.repaircafe-bremen.de)

Reparatur-Initiativen gibt es inzwischen zu hunderten in Deutschland und in vielen anderen europäischen Ländern. Sie sind über Soziale Medien (Webseiten, Facebook z.B.) miteinander vernetzt. Ein Beispiel ist die Plattform reparaturinitiativen.de, über die nicht nur Reparaturcafés in der Nähe, sondern auch Tipps zur Gründung eines solchen Cafés zu finden sind. Der je konkrete Café-Ort wird über diese Plattform Teil einer neuen Raumstruktur.

Was ist gesellschaftsvertraglich neu an den Repair-Cafés – bilden sich hier neue Gestaltungsprinzipien heraus?

a. Durch neue Bewertungen

Altes, scheinbar Kaputtes, wird durch Reparatur oder Umbau neu erschlossen, bekommt einen neuen Wert. Das Erhalten wird wichtig, und zwar gerade auch durch die eigene Tätigkeit oder zumindest Beteiligung am Tätigsein. Selbermachen ist ein eigener Wert. Auch die Abhängigkeit vom Geld wird dadurch verringert. Abgewertet wird die – selbst als reparaturbedürftig wahrgenommene – Konsumkultur, die zu immer mehr Müll führt. Wichtig wird dagegen die Schonung der Ressourcen, auch im Hinblick auf zukünftige Generationen und in globaler Perspektive. Vorsorge und Vorsorgerationalität scheinen hier auf.

b. Durch Verlassen der institutionellen Struktur des bestehenden Gesellschaftsvertrages

Die bestehende hierarchische Struktur des Ökonomischen wird mehrfach verlassen: So werden die Reparaturtätigkeiten bewusst jenseits des Marktes ausgeführt, in der Sphäre, die bisher als nicht-ökonomisch ausgegrenzt und abgewertet wird. Hier und da kommt es auch zu Kooperationen mit lokalen Handwerkern, mit Akteuren also der Marktsphäre. Und: die Beteiligten sind nicht nur Nutzer*innen der Dinge, sondern auch deren Produzent*innen. Die Trennung zwischen Produktion und Konsum wird dadurch brüchiger.

Auch die Trennung von öffentlich und privat wird durchlässiger. Reparieren als gemeinsame Praxis findet außerhalb des Privaten statt, in einem neuen öffentlichen,

für jede*n zugänglichen Raum. Es ist bürgerschaftliches Engagement, aber auf ganz neuen, nicht vorgegebenen Pfaden.

Es gibt auch Ansätze zur Veränderung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, aber nur in einer Richtung: denn auch Frauen ergreifen das Werkzeug und reparieren. Dass Männer in größerer Zahl Kuchen fürs Repair Café backen, war jedoch noch nicht zu beobachten. Ob sich hier ein verändertes Geschlechterverhältnis anbahnt, bleibt abzuwarten.

c. Durch die Entwicklung neuer Handlungsregeln und -prinzipien

Oberstes Prinzip ist das der Gemeinsamkeit. Das Reparieren ist *gemeinsame* gesellschaftliche Praxis, verbunden mit einer prinzipiellen Offenheit: Jede und jeder kann mitmachen. Und jede und jeder kann beitragen. Es geht um gegenseitige Hilfe. Das verweist auf die neue Handlungsrationale der Vorsorge, auf die Anerkennung einer Handlungsrationale somit, die sich nicht am eigenen Vorteil orientiert, sondern an Vor- und Fürsorgen. Konkurrenz wird ersetzt durch Kooperation. Und *ein* qualitativ neues Element ist der Spaß – dieses gemeinsame Reparieren macht Spaß.

Repair-Cafés als Beispiel für nachhaltiges, regionales Wirtschaften?

In Repair-Cafés wird im herkömmlichen Sinne nichts produziert, denn es entsteht kein Tauschwert für den Markt. Stattdessen wird etwas (wieder)hergestellt: mithilfe der gemeinsamen Tätigkeit der Gebrauchswert der reparierten Gegenstände. Diese dienen der Bedürfnisbefriedigung, nicht dem Verkauf zum Zwecke des Profits. Dieses Reparieren ist somit Wirtschaften und unter der ressourcenschonenden und vorsorgenden Perspektive ist es nachhaltiges Wirtschaften.

Es ist zwar regional verankert, hat aber in seiner Verwobenheit mit der Do-it-yourself-Bewegung auch einen überregionalen Charakter.

Vorläufiges Fazit:

Repair-Cafés können als ein Baustein auf dem Weg zu neuen Gesellschaftsverträgen interpretiert werden: Sie sind vom Anspruch her inkludierend statt exkludierend, emanzipativ i. S. von herrschaftsarm, und die beteiligten Menschen handeln für- und vorsorgend. Jede und jeder kann mitmachen, Pluralität wird geschätzt und anerkannt.

3.2 Engagement von Bürger*innen im ländlichen Raum²

*Was ist gesellschaftsvertraglich neu am Engagement der Bürger*innen? Bilden sich darin neue Gestaltungsprinzipien heraus?*

² Sie werden unterschiedlich bezeichnet: Raumpioniere, Neulandgewinner, Dorfkümmerer oder Change Maker. Der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen stellte in seinem Hauptgutachten 2011 fest, dass es für die Gestaltung der ganz konkreten Vor-Ort-Veränderungen „Pioniere“ braucht, die wie Seismographen den Transformationsbedarf wie auch die Transformationsmöglichkeiten aufspüren. Um diese Menschen und ihre Aktivitäten geht es hier.

Über das klassische Ehrenamt in Sport- und Kulturvereinen oder bei der Freiwilligen Feuerwehr hinaus übernehmen Bürger*innen Verantwortung für die sozio-kulturelle, sozio-ökonomische und politisch-organisatorische Umgestaltung der Gesellschaft vor Ort. Sie übernehmen es, Daseinsvorsorge neu zu organisieren (von Kinder- und Seniorenbetreuung über Mobilität bis Energie- und Wasserinfrastrukturen) und rücken mit ihrem Anspruch, „Gesellschaft selber zu machen“, demokratische und solidarische Handlungsweisen in vielfältigen Gemeinschaftsformen in den Mittelpunkt ihres Tuns.

Neue Gestaltungsprinzipien entstehen:

a. Durch neue Bewertungen

Diese Bürger*innen fragen nicht nach Wachstum, Gewinn oder Macht, sondern suchen Nutzen für sich und die Gemeinschaften im ländlichen Raum. Sie suchen ein gutes Leben vor Ort, das sich durch gemeinsames Tun im Einklang mit der Natur, durch Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Fürsorge füreinander auszeichnet. Gerade wenn ihre Existenzsicherung prekär ist, bewerten sie wirtschaftliche Tätigkeit neu: Für sie ist wertvoll, was nützlich ist (wie fruchtbare Böden), Freude bereitet (wie gemeinsame Erlebnisse), schön ist (wie behutsam restaurierte Häuser) und was nachhaltig ist. Ihre wirtschaftliche Tätigkeit liegt in der Grauzone zwischen Subsistenz, Gelegenheitsarbeit, Projektförderung und bürgerschaftlichem Engagement.

b. Durch Verlassen der institutionellen Struktur des bestehenden Gesellschaftsvertrages

Engagierte Bürger*innen im ländlichen Raum entziehen sich zum Teil der Institution des globalisierten, kapitalistischen Marktes. Andererseits definieren sie Markt neu (oder alt: Wochenmarkt), indem sie die Regeln des Austauschs umdefinieren: Gebrauchswert, Naturverträglichkeit, Fairness, Schönheit/Lustgewinn müssen im Tauschprozess Berücksichtigung finden. ABER: Sie reflektieren das selten, halten „Nachbarschaftshilfe“ – das Ausleihen von Maschinen, das Mithelfen beim Nachbarn oder gemeinsame Aktionen wie Dorfputz, Schwimmbaderhalt oder Schulrenovierung hoch. Zu sehr sind sie andererseits vom ökonomischen Regelwerk dieser Gesellschaft abhängig, immer müssen sie es im Auge behalten, wenn sie ihre Existenz und die ihrer Initiativen und Gemeinschaften nicht gefährden wollen.

Viel stärker im eigenen Bewusstsein ist die Auseinandersetzung der Neulandgewinner mit der Verwaltung als Ausdruck der Staatlichkeit. Sie sehen ihr eigenes gemeinschaftliches/allgemeines Interesse in dem vom Staat durchzusetzenden Allgemeininteresse der Gesellschaft nicht mehr vertreten. Zu viele Regeln erschweren ihr gemeinnütziges, ehrenamtliches Tätigsein immer wieder. Nicht zuletzt die Definition von Gemeinnützigkeit selbst über das Steuerrecht spricht ihren Subsistenz- und gemeinschafts-ökonomischen Aktivitäten Hohn. Baurecht, Brandschutz, Hygiene, die Regelungen zur Kinder- und Seniorenbetreuung – alle auf Großproduktion, industrielle oder Massenprozesse ausgerichtet –, ergeben im ländlich-gemeinschaftlichen Handeln keinen Sinn. Arbeit-, Sozial- und Rentenrecht sind

nach wie vor an einer längst überholten „Normal-Erwerbsbiografie“ ausgerichtet, die viele engagierte Bürger*innen vor allem im peripheren ländlichen Raum nicht vorzuweisen haben. So wird ihnen ihr Wirken für eine Transformation der Gesellschaft erschwert. Sie arbeiten sich an Verwaltungen ab, ignorieren sie oder unterlaufen das Regelwerk zum Teil sehr kreativ.

Geschlechter- und Naturverhältnisse werden sehr selten thematisiert, dabei ist ihre Neuartigkeit allgegenwärtig: gesunde Ernährung als Nahversorgung, erneuerbare Energie, gemeinschaftliche Mobilität, Gärten und nochmals Gärten, kritische Konsument*innen oder überhaupt Konsumkritik gehören zum ungeschriebenen Regelwerk der Aktiven. Begegnung der Geschlechter auf Augenhöhe, Partnerschaftlichkeit, Aushandlung der Arbeitsteilung ist immer noch schwierig und doch allgegenwärtig.

Diese Aktivist*innen leben häufig recht öffentlich. Ihre Bekanntheit ist zum Teil Voraussetzung für ihre Handlungsfähigkeit. Ihr Beispiel soll anstecken, also muss es sichtbar sein. Sie sind offen für Neues, Anderes, Fremdes, Ungewöhnliches. Darum können sie Zukunft erfinden. Sie haben z.B. 2015/16 sofort reagiert und Geflüchtete aufgenommen, das gehört zu ihrem Selbstverständnis.

c. Durch die Entwicklung neuer Handlungsregeln und -prinzipien

Engagierte Bürger*innen ringen um Regeln für ihre Gemeinschaften, die von Wertschätzung für das Andere, Freiheit, gegen Vereinnahmung ebenso wie gegen Verantwortungslosigkeit geprägt sind. Sie gewinnen durch Beispiel und Gespräch Mitstreiter*innen, zeigen, dass sich die Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft lohnt, und manche vermitteln Organisationsentwicklung als kontinuierlichen Lernprozess und die Stärkung der Partner als Voraussetzung der Verallgemeinerbarkeit und Institutionalisierung ihrer solidarischen Lebensweise.

Wird aus Engagement nachhaltiges, regionales Wirtschaften?

Viele zivilgesellschaftlich Engagierte kommen aus den Bereichen Daseinsvorsorge, Kultur, Umwelt, Kinder-, Jugend-, Seniorenarbeit und Bildung. Um ihre neuartigen Ideen umsetzen zu können, die selten eine Regelförderung erhalten und als „innovative Projekte“ nicht immer den Programmbedingungen öffentlicher Förderer entsprechen, „wirtschaften“ sie in ungewöhnlichen Formen. Dabei müssen sie sehr darauf bedacht sein, den steuerrechtlichen Status der Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden, unabhängig davon, dass sie der Gemeinschaft nützen. Das behindert sie in ihrem Tun und fällt für sie in die Kategorie „Verwaltung/Regeln, die das Leben erschweren“. Sie operieren gekonnt mit der Trennung von bürgerschaftlichem Engagement und Wirtschaftstätigkeit, z. B. mit Zweckbetrieben in Vereinen; oder sie nehmen Spenden statt Bezahlung.

Gerade wegen der Verbindung von (markt)wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten gelingt es ihnen, die Daseinsvorsorge in ihren Dörfern und Kleinstädten aufrechtzuerhalten. Daseinsvorsorge wird dann nicht mehr als konsumtive Ausgabe des Staates verstanden, sondern als Allmende bewirtschaftet. Hier findet die Suche nach einer neuen Institutionalisierung gemeinschaftlichen, gemeinnützi-

gen wirtschaftlichen Handelns statt, bei der der Staat als ein Akteur unter anderen gelten kann.

Vorläufiges Fazit:

Es gibt Menschen, die dort, wo sie leben, mit neuen Wegen und Formen des gemeinschaftlichen, solidarischen, ökologischen Handelns zum Wohl der örtlichen Gemeinschaften experimentieren. Sie (er)finden dabei gemeinwirtschaftliche Formen der Daseinsvorsorge, existenzsichernde Arbeit in lokalen und/oder regionalen Märkten, emanzipative Lebensgemeinschaften, vielfältige kulturelle Äußerungen und Formen der Bildung und Kommunikation.

Nicht alle diese Experimente werden zukunftsfähig sein. Manche werden scheitern und von neuem beginnen müssen. Die demokratischen Regeln bedürfen auch des Tätigwerdens und der Übernahme von Verantwortung durch viele, nicht nur durch einzelne Engagierte. Aber jenseits eines solchen „Probierhandels“ ist gesellschaftlicher Wandel kaum denkbar.

3.3 Mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Kommunen

Heidelberg und Heilbronn sind zwei von inzwischen 57 Kommunen, die seit 2012 in offenen Aushandlungsprozessen Leitlinien für Bürgerbeteiligung entwickelt haben. In den Leitlinien wird versucht, Bürgerbeteiligung verbindlich festzuschreiben, die Voraussetzungen für ihr Gelingen zu schaffen und sie im Alltag der kommunalen Entscheidungsfindungen zu verankern. Bürgerbeteiligung ist ein Thema, das inzwischen keine Kommune mehr außer Acht lassen kann. Es gibt in dieser Hinsicht eine Vielfalt von Aktivitäten, die allen Fragwürdigkeiten und Unzulänglichkeiten zum Trotz zeigen: Hier ist etwas in Bewegung.

Hintergrund dieser Entwicklung ist die gegenwärtige Krise der repräsentativen Demokratie. Der Abstand zwischen den Regierenden und Regierten ist so groß geworden, dass viele sich nicht mehr repräsentiert fühlen. Informelle Bürgerbeteiligung und Volksbegehren wird in den Kommunen als Ergänzung der in Frage stehenden repräsentativen Demokratie gesehen³, die den Abstand von Bürger*innen und Verwaltung verringern sollen. Die Ergänzung der repräsentativen Elemente durch partizipative und direktdemokratische Elemente soll unsere Demokratie erneuern, stärken und vitalisieren.

Doch erscheint Bürgerbeteiligung angesichts der aktuellen Herausforderungen nicht weitreichend genug. Sie wird oftmals „von oben“ gewährt und transformiert das System der Demokratie nicht wirklich im Sinne einer Erneuerung. Hinzu kommt, dass der Handlungsspielraum der Politik vor allem die Stadtentwicklung betreffend eingeschränkt ist. Diese wird derzeit überwiegend von der (Finanz-)Wirtschaft bestimmt. Unter anderem wird das an der Wohnungsfrage in den Städ-

³ siehe Positionspapier "Bürgerbeteiligung modernisieren - Planungsverfahren beschleunigen - Abstimmungsdemokratie vermeiden" des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 15.11.2011

ten und am Ausdünnen der ländlichen Räume sichtbar. Es geht also darum, „Über Bürgerbeteiligung hinaus“ (Selle 2013) zu denken und das Zusammenwirken zwischen den Bereichen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Blick zu behalten. Dennoch können die vielfältigen Aktivitäten in den Kommunen ein Ausgangspunkt für Fragen nach gesellschaftsvertraglich Neuem sein.

Was ist gesellschaftsvertraglich neu an der Entwicklung – bilden sich hier neue Gestaltungsprinzipien heraus?

a. Durch neue Bewertungen

Mehr Transparenz der staatlichen Stellen ist eine beständige Forderung. Der Zugang zu Informationen ist eine Voraussetzung für Bürgerbeteiligung. Um Frühzeitigkeit zu gewährleisten, haben viele Städte Vorhabenlisten eingerichtet. In diesen Listen werden alle Vorhaben nach Orten und Handlungsfeldern kategorisiert aufgeführt. Zu jedem Vorhaben kann von Bürger*innen, von der Verwaltung, von der Politik ein Bürgerbeteiligungsverfahren eingefordert werden. So besteht zumindest die Chance der frühzeitigen Prüfung, des Verwerfens oder der gemeinsamen Weiterentwicklung eines Vorhabens mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Die Transparenz ist deutlich erhöht. Sie bekommt einen neuen Stellenwert.

b. Durch Verlassen der institutionellen Struktur des bestehenden Gesellschaftsvertrages

In der Bürgerbeteiligung gleich welcher Art zeigt sich der (noch vielerorts holprige) Beginn eines Prozesses, in dem die Rollen und Relationen der gesellschaftlichen und staatlichen Akteure neu bestimmt werden. In Ludwigsburg zum Beispiel werden im dreijährigen Turnus die Handlungsfelder für die Stadtpolitik jeweils in Zukunftskonferenzen⁴ bestimmt. Hier reagieren nicht die Bürger*innen auf die Vorhaben ihrer politischen Vertreter*innen, sondern sie geben ihnen die Handlungsfelder vor. Der Mitsprache der Einwohnerschaft wird über bloße Wahlen hinaus größere Bedeutung zugemessen. In den Leitlinien wird der Dialog zwischen Verwaltung, Bürger und Politik verbindlich geregelt. Wie weitgehend dies transformierend wirkt, ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Die Entscheidungen treffen nach wie vor die gewählten Repräsentant*innen. Doch zeigt sich, dass sie vielerorts den in der Bürgerbeteiligung entwickelten Handlungsempfehlungen folgen. Auch wenn diese Entwicklung noch in den Kinderschuhen steckt, so zeigt sie doch, dass das gesellschaftsvertragliche Einverständnis des vollständigen Delegierens an die gewählten Repräsentanten aufgehoben ist.

c. Durch die Entwicklung neuer Handlungsregeln und -prinzipien

An der Wahl der Repräsentanten können sich nur die "Staatsbürger*innen" beteiligen. Informelle Bürgerbeteiligungsprozesse beziehen alle Einwohner*innen oder Betroffenen einer Kommune ein. Hier haben u.a. Migrant*innen und Jugendliche, die nicht zur Wahl gehen können, die Möglichkeit, ihre Stimme zu erheben. Die Klage, dass gerade diese gesellschaftlichen Gruppen in den Beteiligungsprozessen

⁴ siehe <https://www.ludwigsburg.de/,Lde/start/stadt_buerger/zukunftskonferenz.html>

schwer zu erreichen sind, ist bekannt. Doch wird vielerorts beständig gesucht, wie sich dies ändern lässt. Mancherorts werden die Teilnehmenden per Losverfahren ausgewählt. Ein Beispiel sind die G1000 Konferenzen. 1000 Menschen debattieren an hundert Tischen ihre Angelegenheiten direkt miteinander und ziehen ihre politischen Vertreter*innen mit. Seit 2014 finden in mehreren Städten in den Niederlanden solche Konferenzen statt - Tendenz steigend.

Vorläufiges Fazit:

So schwierig und fragwürdig viele Bürgerbeteiligungsverfahren sind – Klaus Selle spricht von Particitainment –, geht es darum, sie zu verbessern und zu entwickeln – und vor allem über sie hinauszudenken (vgl. Selle 2013, Kapitel 9). Die Akteure aus der Wirtschaft werden derzeit in Verfahren oft ausgeklammert. Sie müssen zukünftig einbezogen werden in den Dialog über gesellschaftliche Belange. Wenn neue gesellschaftsvertraglich relevante Praktiken entwickelt werden sollen, dann kann der Dialog nicht nur innerhalb sich genehmer gesellschaftlicher Gruppen stattfinden. Das Zusammenspiel aller relevanten Akteur*innen ist gefragt.

Dies jedoch setzt kommunikative Fähigkeiten und die Fähigkeit, mit Konflikten umzugehen, voraus. Informelle Bürgerbeteiligungsverfahren sind Felder, in denen Verstehen und Verständigung eingeübt werden. Sie schaffen die Voraussetzungen für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und stellen sie zugleich dar. Diese Prozesse sind notwendig für das Entwickeln neuer Wertigkeiten, für das Schaffen neuer institutioneller Strukturen und für die Verständigung auf neue Regeln. Die Transformation hin zum nachhaltigen Wirtschaften, das am Gemeinwohl ausgerichtet ist, wird ohne sie nicht auskommen. Sie müssen mitbedacht werden. In ihrem Rahmen kann eine andere Logik zum Zug kommen und vereinbart werden – eine, die sich am guten Leben aller Menschen einschließlich zukünftiger Generationen orientiert.

4. Vorsorgende Gesellschaftsverträge - Nachdenkliche Schlussbemerkung

Am Ende dieses Textes steht noch ein kritischer Blick auf die im dritten Abschnitt behandelten Projekte und Praxen und damit auf die Möglichkeit der Entwicklung von Gesellschaftsverträgen im Sinne des vorsorgenden Wirtschaftens aus.

Wir wissen, dass, wenn sich neue Gesellschaftsverträge im Sinne der Restrukturierung etablierter Herrschaftsverhältnisse (dargestellt hier Nord-Süd/ Mensch-Natur etc.) herausbilden sollen, die begünstigte Seite Privilegien aufgeben muss, damit Handlungsräume für jene entstehen können, die bislang die Kosten für die Privilegien der Begünstigten getragen haben.

Zunächst ist das Ergebnis des vorliegenden Textes, dass sich die oben analysierten Praxen dieser Aufgabe stellen und Bausteine für zukünftige nachhaltige/vorsorgende und gerechte Gesellschaftsverträge liefern können. Dabei galt das analytische Augenmerk weniger der Frage, ob die gewählten Beispiele dem Aspekt

der Pluralität gerecht werden und Vielfalt nicht nur als normativen Richtwert formulieren, sondern ob sie tatsächlich plurale, nicht auf Einvernehmen zielende, widerstreitende Positionen aushalten können. Vorsorgende Gesellschaftsverträge müssen sich aber aus unserer Sicht gerade dadurch beweisen, dass heterogene Akteursgruppen ihr Handeln nach ihm ausrichten können, ohne dass ihre Differenzen in religiösen, politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Fragen zum Ausschlusskriterium würden.

Hier liegt noch viel analytische wie praktische Arbeit vor uns. Dabei wird es wichtig sein, nicht nur danach zu fragen, wo den Projekten gute Praxis im Sinne neuer Gesellschaftsverträge gelingt, sondern vor allem danach zu fragen, woran sie scheitert, weil zum Beispiel die Etablierung partizipatorischer Praktiken ungenügend ist, weil sie im Umgang mit Konflikten versagen, weil sie Pluralität verfehlen etc. Wo liegen die Gründe dafür, wenn normative Ansprüche und die Praxis so weit auseinander liegen? Es gibt möglicherweise aber auch Projekte, die weniger auf die Artikulation z. B. von Beteiligungsgerechtigkeit Wert legen, diese aber beispielhaft vollziehen (z. B. solche urbanen Gärten, die mit Vielfalt umgehen, ohne sie explizit zu thematisieren). Wenn aber das vorhandene Wissen über kritische Zonen oder Phasen in Projekten für die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis vorsorgender Gesellschaftsverträge aufbereitet und fruchtbar werden soll, dann ist es ratsam, die Praxis weder zu überhöhen noch ihr durch theoriegeleitete Fragestellungen, die mit Hilfe von herkömmlichen Kategorien formuliert wurden, ein analytisches Korsett zu konstruieren. Denn neue Praxis drängt auch auf neue Kategorien und fordert zu Theorieentwicklung auf.

Literatur

Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis, Berlin: Hanser Verlag.

Lessenich, Stephan (2017): „Der Phantomschmerz der Wohlstandsbürger“, in: Süddeutsche Zeitung, 9.3.2017

Rodenstein, Marianne, Bock, Stephanie, Heeg, Susanne (1996): Reproduktionsarbeitskrise und Stadtstruktur. Zur Entwicklung von Agglomerationsräumen aus feministischer Sicht, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hg.): Agglomerationsräume in Deutschland: Ansichten, Einsichten, Aussichten, Forschungs- und Sitzungsberichte 199, Hannover: Verlag der ARL, S. 26 – 50.

Klaus Selle (2013): Über Bürgerbeteiligung hinaus. Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe? Analysen und Konzepte. Detmold: Dorothea Rohn Verlag.

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen WBGU, Berlin, Hauptgutachten 2011: Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation.